

Schellenberg, Juni 2017

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 28. Juni 2017

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 31.05.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Einführung von "Blockzeiten plus"

Schulleiter Karl Vogt stellt dem Gemeinderat das von der Regierung im Dezember 2016 erstellte Konzept im Detail vor.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass für Blockzeiten plus, gemäss einer von der Schule durchgeführten Befragung zehn von insgesamt 45 Familien Bedarf angemeldet haben. Die Blockzeiten plus ermöglichen berufstätigen Eltern, die Kinder früher in die Schule zu schicken und sie am Mittag später abzuholen.

Für das Team der Schule wäre die Umsetzung von Blockzeiten plus, wie folgt umsetzbar:

Eingangszeit morgens ab 7.30 Uhr

In der Eingangszeit werden die Schulkinder von der Klassenlehrperson im Klassenzimmer empfangen und sie haben die Möglichkeit, mit der Klassenlehrperson ins Gespräch zu kommen und z.B. die Hausaufgaben zu besprechen. Es besteht für die Schulkinder die Möglichkeit zu spielen (Basisstufe) oder sich bereits einer Arbeit zu widmen. Je nach Kind wird die Klassenlehrperson Einfluss auf das Programm nehmen. Zudem hat sich das Team der Schule verschiedene Angebote überlegt, welche den Schulkindern in diesen Zeiten angeboten werden könnten.

Für die zusätzlichen Lektionen fallen Lohnkosten an, welche zu je 50% von Land und Gemeinde getragen werden. Sowohl der Gemeindegemeinderat als auch die Schule würden die Einführung von Blockzeiten plus befürworten.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte äussert sich der Gemeinderat grundsätzlich positiv zur Einführung der Blockzeiten am Morgen. Unverständnis wird jedoch darüber geäussert, dass alle Klassenlehrpersonen anwesend sein müssen und es wird deshalb angeregt, dies dem Schulamt mitzuteilen. Das von der Regierung ausgearbeitete Konzept ist positiv jedoch sollte es auf die Grösse einer Schule angepasst werden können, so dass nicht alle Klassenlehrpersonen bereits ab 7.30 Uhr anwesend sein müssen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Einführung von Blockzeiten plus an der Schellenberger Schule.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 1 FL, 2 VU), 1 Nein (VU).

Verpflichtungskredit für die Errichtung einer Hängebrücke

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet «heute mit den Erfahrungen von gestern über morgen nachdenken». Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: gestern, heute, morgen. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe gestern, heute, morgen. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellenden Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Der Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht

nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und Orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: «Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft» kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusammenhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumsweges steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt.

Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Talebene.



Abbildung: Die geplante Hängebrücke rot eingezeichnet zwischen dem Unter- und Oberland

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über das Jahr 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsjahr soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: «Ein Land – ein Weg.»

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Nendler Weg von Planken aus und auf Unterländer Seite über den Sägeweiher von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-)Wegenetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberatung – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden.

Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine

Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan hat die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag in seiner Sitzung vom 7. Juni 2017 genehmigt.

Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten wird erst nach den Beschlüssen aller Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages möglich sein.
Anlagekosten inkl. 8.0% MwSt. CHF 1'200'000.--

Nachdem die Aufwendungen über 2 Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separaten Gemeinderatsanträgen behandelt und beschlossen. Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund eine Million Franken können die Gemeinden zusammen ein verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte zeigt sich, dass die Meinungen innerhalb des Gemeinderates sehr stark auseinander gehen. Von totaler Ablehnung bis zu Zustimmung werden Meinungen vertreten und geäußert. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Schellenberg wird für ein Projekt dieser Grössenordnung jedoch als vertretbar erachtet.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, dass Sicherheits- und Haftungsfragen vor-gängig geklärt werden müssen.

Einem anderen Mitglied des Gemeinderates fehlt das Konzept für den Wanderweg – es munde schon komisch an – wenn man eine Brücke baue, ohne dass ein Konzept für

den entsprechenden Wanderweg vorliege, der zur Brücke hinführe. Er regt deshalb an, dass auch für die Realisierung des Wanderweges ein für alle Gemeinden einheitliches Konzept erarbeitet werden soll.

Die Realisierung der Hängebrücke hingegen erachtet er als tolle, zukunftsorientierte und mutige Idee.

Ein Mitglied des Gemeinderates äussert seine absolute Ablehnung gegenüber der Hängebrücke, da er ein solches Bauwerk in der freien Natur als völlig übertrieben erachtet. Er könnte sich die Umsetzung eines Konzeptes am Scheitgraben mit entsprechenden Renaturierungsmassnahmen vorstellen, das aus seiner Sicht viel sinnvoller wäre.

Zudem wäre es auch an der Zeit, dass vom Land eine aktuelle Wanderkarte herausgegeben werde.

Es gebe viele Möglichkeiten, um im Jubiläumsjahr etwas Sinnvolles und Bleibendes zu realisieren, eine Hängebrücke erachte er aber als typisch liechtensteinisches Prestigeobjekt.

Zudem sei die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung "grottenschlecht" und ihm fehle auch der Einbezug der Bevölkerung, da diese nur in einigen Gemeinden die Möglichkeit hätte gegen den Finanzbeschluss des Gemeinderates das Referendum zu ergreifen. Die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber diesem Hängebrückenprojekt sei, soweit er dies beurteilen könne, sehr negativ.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von 1'200'000.- Franken
2. Der Gemeinderat genehmigt für die Gemeinde Schellenberg einen Baukostenbeitrag von 33'938.- Franken, vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden.
3. Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 34'000.- Franken.
4. Unterhalt, Instandsetzung und allfällige Mehrkosten sind von den beiden Standortgemeinden Eschen und Planken zu tragen.

Abstimmung: 5 Ja (4 FBP, 1 VU), 4 Nein (1 FBP, 1 FL, 2 VU).

Vermietung Grenzwächterwohnhaus Kapelleweg 4

Für die Miete des Grenzwächterwohnhauses sind bei der Gemeinde sechs Bewerbungen eingereicht worden. Leider hat die kinderreichste Familie ihre Bewerbung zurückgezogen. Eine zweite Familie hat ihre Bewerbung am 23.06.2017 ebenfalls zurückgezogen. Eine Familie, die sich nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch beworben hatte, hat ihre Bewerbung ebenfalls zurückgezogen.

Somit verbleiben noch drei Bewerber, an welche das Haus vermietet werden könnte. Wobei nur ein Bewerber das Kriterium Kinder erfüllt.

Der Gemeinderat gelangt mehrheitlich zum Schluss, dass das Grenzwächterwohnhaus auf den 1. Oktober 2017 oder nach Vereinbarung, an Dietmar Heeb, Vaduz, vermietet wird.

Antrag zum Bau der Acker Strasse

Mit E-Mail vom 12.06.2017 hat die Eigentümerin der Parzelle-Nr. 597 mitgeteilt, dass sie und ihr Bruder mit der Planung von zwei Einfamilienhäusern begonnen haben. Damit dieses Vorhaben umgesetzt werden kann, muss vorgängig die Zufahrtsstrasse Acker gebaut werden.

Gemäss Baugesetz Art. 36 ist die Benennung von Strassen und Plätzen Aufgabe der Gemeinde. Im Liechtensteiner Namenbuch ist das Gebiet mit dem Flurnamen "Acker" aufgeführt. Die Erschliessungsstrasse soll dementsprechend Acker genannt werden.

Beschluss des Gemeinderates

1. Gemäss Art. 36 Baugesetz benennt der Gemeinderat die neue Erschliessungsstrasse mit dem Namen Acker.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Bauingenieurarbeiten für die Erschliessungsstrasse Acker aus-zuschreiben mit dem Ziel, noch in diesem Jahr die Projekt- und Kreditgenehmigung machen zu können, damit die Kosten ins Budget 2018 aufgenommen werden können.

Abstimmung: einstimmig.

Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof

Der Lieferwagen Iveco ist 15-jährig und hat 106'000 km auf dem Tacho und soll durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Es wurden Offerten von den Fahrzeugen Iveco, Fiat und VW eingeholt. Alle drei Offertsteller offerieren das Fahrzeug mit demselben Aufbau jedoch mit unterschiedlichen Optionen.

Andreas Gassner vom Werkhof ist mit allen Fahrzeugen gefahren. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile würde das VW Nutzfahrzeug mit Allradantrieb die Anforderungskriterien am besten abdecken.

Budget 2017	CHF	55'000.-
Anschaffung 2017	CHF	63'524.-
budgetbezogener Nachtragskredit	CHF	9'000.-

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 9'000.- Franken.
2. Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Anschaffung eines VW Nutzfahrzeuges vom Typ T6 / Chassis-Kabine RS mit Allradantrieb an die Fa. Garage Oehri, Bendorf, zum Preis von 63'524.- Franken gemäss Offerte 29.5.2017.

Abstimmung: einstimmig.

Treppensanierung Klenn - Arbeitsvergabe

Für die Treppensanierung im Klenn wurden die Bauingenieurleistungen im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Von fünf eingeladenen Ingenieurbüros haben drei eine Offerte eingereicht. Der günstigste Anbieter ist mit 20'293.60 Franken das Büro Meier Bauingenieure AG, Gamprin.

Budget 2017 CHF 80'000.-

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Bauingenieurleistungen zum Offertpreis von 20'293.60 Franken an das Büro Meier Bauingenieure AG, Gamprin.

Abstimmung: einstimmig.

Material- und Farbkonzept Gemeindehaus

Nach dem der Gemeinderat das Sanierungskonzept für das Gemeindehaus am 22. Juni 2016 zur Kenntnis genommen hat, liegt nun ein Materialisierungs- und Farbkonzept für die Aussenhülle des Gemeindehauses vor. Im Konzept ist festgelegt, welche Farben und Materialien für die beim Gemeindehaus anstehenden Sanierungen verwendet werden sollen. So dass nach und nach für das gesamte Gebäude die gleichen Farben und Materialien verwendet werden.

Debatte im Gemeinderat

Martin Kaiser erläutert dem Gemeinderat das Konzept, welches vorsieht, die im Jahr 2001 erstellten Anbau des Gemeindehauses (Dorfladen/Mehrweckraum) verwendeten Farben und Materialien Schritt für Schritt auf das gesamte Gebäude zu übertragen, so dass das Gemeindehaus langfristig wieder ein einheitliches Erscheinungsbild erhält.

Ein Gemeinderat bemängelt, dass eine Aussendämmung im Sanierungskonzept der Aussenfassade nicht vorgesehen ist. Als Energiestadt habe die Gemeinde eine gewisse Vorbildfunktion.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Material- und Farbkonzept für die Aussenhülle des Gemeindehauses und befürwortet, dass dieses schrittweise umgesetzt wird.

Abstimmung: einstimmig.

Erneuerung Fensterfront kleiner Saal / Foyer - Projektgenehmigung

Die Fensterfront beim kleinen Saal und beim Foyer soll gemäss Sanierungskonzept erneuert werden (Holz-Metall, Aussenfarbe in RAL 7016 anthrazit, Holz im Innenbereich farblos lackiert). Diese Arbeiten werden auf ca. 55'000.- Franken geschätzt.

Die bestehenden innenliegenden Verdunklungsstoren sind in einem desolaten Zustand und müssen ersetzt werden. Ein Ersatz dieser Verdunklungsstoren kostet rund 7'500.- Franken.

Gemäss aktueller Kostenschätzung der Bauverwaltung belaufen sich die Kosten auf 63'000.- Franken.

Budget 2017	CHF	55'000.-
Kostenschätzung 2017	CHF	63'000.-
budgetbezogener Nachtragskredit	CHF	8'000.-

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit in der Höhe von 8'000.- Franken.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die Fensterfront kleiner Saal / Foyer gemäss Sanierungskonzept zu erneuern und eine entsprechende Ausschreibung zu machen.

Abstimmung: einstimmig.

Erneuerung Küche Abwartwohnung - Arbeitsvergabe

Die Küche in der Abwartwohnung ist über 30 Jahre alt und soll grösstenteils erneuert werden. Gemäss einer Kostenschätzung der Bauverwaltung wird die Erneuerung der Küche rund 19'500.- Fr. (inkl. MwSt.) betragen.

Budget 2017	CHF	25'000.-
Aufwand 2017	CHF	19'500.-

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an, warum diese Küche ersetzt werden müsse. Gemäss den ihm vorliegenden Bildern erachte er dies nicht als notwendig. Selbstverständlich müsse man Dinge die defekt sind flicken. Aber eine ganze Küche auswechseln nur weil sie alt ist mache für ihn keinen Sinn.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt die Schreinerarbeiten für die Erneuerung der Küche zum Betrag von 17'236.80 Franken (inkl. MwSt.) an die Fa. Schreinerei Heinz Wohlwend AG.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 1 FL, 2 VU), 2 Nein (1 FBP, 1 VU).

Dorfladen: Anpassung der Kündigungsmodalitäten

Die Umsätze vom Dorfladen (2012 bis 2016) haben die im Mietvertrag festgelegten Beträge, ab welchen ein Mietzins fällig wird, in all den Jahren nicht erreicht. Zudem haben sich die Umsatzzahlen in den letzten Jahren eher negativ entwickelt. Das Hauptthema sind jedoch personelle Veränderungen im Dorfladen, da sich Karin Wohlwend entschlossen hat, ganz aus dem Ladengeschäft auszusteigen.

Für Heimo Wohlwend stellt sich nun die Frage, ob er den Dorfladen auf Basis dieser neuen Situation weiterführen kann. Auf jeden Fall müsste er sehr schnell eine Ersatzkraft für seine Frau finden. Dies aber vor dem Hintergrund, dass bei einem weiteren Umsatzrückgang die Weiterführung des Ladens gefährdet ist.

Gemäss Artikel 5 des Mietvertrages verlängert sich das Mietverhältnis am 14. Juli des laufenden Jahres jeweils um ein weiteres Jahr, falls der Mieter das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr nicht kündigt.

Heimo Wohlwend stellt nun den Antrag, zum einen die Kündigungsfrist zu verkürzen und zum anderen das Fixdatum (14. Juli des laufenden Jahres) aufzuheben, sodass der Vertrag monatlich unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist kündbar wäre. Damit wären die Kündigungsmodalitäten vom Dorfladen und vom Postpartner identisch. Mit dieser Vertragsanpassung würde sich Heimo Wohlwend etwas mehr Zeit verschaffen, die Situation nochmals vertieft zu analysieren und allenfalls eine neue Mitarbeiterin zu finden.

Die Frage, ob und in welcher Form ein Dorfladen weiterhin von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewünscht wird, könnte mit einer Kundenbefragung ermittelt werden.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat genehmigt folgende abweichende Regelung zu den Festlegungen im Art. 5 des Mietvertrages vom 20.05.2011: Der Mietvertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auf Ende jeden Monats gekündigt werden.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung einer Einwohnerbefragung in Zusammenarbeit mit dem Dorfladen.
3. Abstimmung: einstimmig.
(Ausstand: Gemeinderat Patrick Risch)

Sanierung Hala Strasse - Arbeitsvergabe Ausführung der Strassenbeleuchtung

Dem Gemeinderat liegt die Offerte zur Ausführung der Strassenbeleuchtung im Rahmen der Sanierung der Hala Strasse der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) zur Vergabe vor.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Ausführung der Strassenbeleuchtung bei der Hala Strasse zum Betrag von 11'822.90 Franken (inkl. MwSt.) an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

Sanierung Hala Strasse - Arbeitsvergaben Baumeister, Pflasterung und Belag

Die Baumeisterarbeiten und die Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Sanierung der Hala Strasse wurden gemäss ÖAWG ausgeschrieben. Das Projekt umfasst neben dem Gemeindeanteil auch einen Teil für verschiedene Werke.

Vergabe Baumeister

Die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Hala Strasse wurden gemäss ÖAWG ausgeschrieben. Das Projekt umfasst neben dem Gemeindeanteil auch einen Teil für

verschiedene Werke. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag (ÖAWG, Art. 38) sind für die Arbeitsgattung Pflasterung und Belag fünf gültige Offerten eingegangen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gesamtauftrag wird zum Offertpreis von 109'798.70 Franken (inkl. MwSt.) an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller, die Firma Marxer-Büchel, Bauunternehmung, Ruggell, vergeben.

Der Gemeindeanteil beträgt 95'879.- Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Vergabe Pflasterung und Belag

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die Sanierung der Hala Strasse wurden gemäss ÖAWG ausgeschrieben. Das Projekt umfasst neben dem Gemeindeanteil auch einen Teil für verschiedene Werke. Gemäss Offertvergleich und Vergabeantrag (ÖAWG, Art. 38) sind für die Arbeitsgattung Pflasterung und Belag fünf gültige Offerten eingegangen.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gesamtauftrag wird zum Offertpreis von 70'449.05 Franken (inkl. MwSt.) an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller, die Firma Toldo Strassenbau AG, Schaan vergeben.

Der Gemeindeanteil beträgt 66'661.45 Franken.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

Varia - Bauwesen

Baugesuch Einfamilienhaus auf Parzelle-Nr. 596

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Einfamilienhaus zu erstellen. Das Baugesuch und die Liegenschaftsentwässerung entsprechen den Vorschriften der Gemeindebauordnung Schellenberg. Bauführer Martin Kaiser informiert den Gemeinderat, dass für die Entwässerung des Gebietes Acker ein Entwässerungskonzept erarbeitet wurde. Dieses sieht vor, dass durch die Parzelle-Nr. 596 ein Durchleitungsrecht für Kanalisationsleitung erstellt werden muss. Diesbezügliche Verhandlungen sind im Gange.

Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch und die Ausführungen zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren Anbau Terrassenüberdachung auf Parzelle-Nr. 631

Die Bauherrschaft beabsichtigt ein Terrassendach an das bestehende Wohnhaus anzubauen.

Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Geräteschuppen auf den Parzellen-Nr. 549 und 165

Die Bauherrschaft beabsichtigt einen Geräteschuppen zu erstellen.

Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

Anzeigeverfahren - Photovoltaikanlage auf der Parzelle-Nr. 552

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Wohnhaus eine Photovoltaikanlage zu erstellen.

Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis

Information Standort Mobilfunkantenne

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat über ein Gespräch vom 28.6.2017 mit Robert Eberle von Salt Liechtenstein. In diesem Gespräch hat Robert Eberle informiert, dass der von der Gemeinde vorgeschlagene mögliche Standort für eine Mobilfunkantenne bei der Sport- und Freizeitanlage gemäss den durchgeführten Drohnenflügen nicht geeignet wäre, da die Mobilfunkantenne mindestens 65 m hoch sein müsste, um eine minimale Abdeckung gewährleisten zu können. Es wird deshalb ein Standort in der Eschner Rütte vorgeschlagen, von welchem aus der Grossteil der Gemeinde abgedeckt werden könnte. Die Firma wird an diesem Standort entsprechende Untersuchungen durchführen und wenn diese positiv verlaufen, wird mit den Grundeigentümern verhandelt.

Betreffend die Abdeckung in Hinterschellenberg wird eine Optimierung sehr schwierig sein, da die österreichische Mobilfunkantenne viel höhere Grenzwerte hat als in Liechtenstein zugelassen sind. Dies führt dazu, dass in diesem Gebiet praktisch nur über das österreichische Netz kommuniziert werden kann. Mit den wegfallenden Roaming Gebühren werde diese Situation aber auch entschärft.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Anfrage Sammlung Supersack bei der Sammelstelle Säga

Gemeinderat Jürgen Goop fragt an, ob die Umweltkommission sich schon einmal Gedanken darüber gemacht habe, dass der Supersack (Sammlung von Plastik) bei der Sammelstelle abgegeben werden könne.

Dazu führt der Vorsitzende der Umweltkommission, Patrick Risch, aus, dass dies wenig Sinn mache, da dies ein von Entsorgungsfirmen eingeführtes Angebot sei. Der Platz der Sammelstelle reicht auch nicht mehr aus für die Einführung eines weiteren Sammelangebotes, ohne die Sammelstelle zu erweitern. Zudem würden Kosten für den Transport der Säcke nach Eschen anfallen, welche von der Gemeinde getragen werden müssten. Die Umweltkommission arbeitet aber derzeit immer noch an der Überprüfung der gesamten Materialflüsse auf der Sammelstelle.

Anschaffung neue Apérotische

Gemeinderat Jürgen Goop teilt mit, dass ihm kürzlich bei einem Anlass aufgefallen sei, dass die Apérotische in einem sehr schlechten Zustand sind. Er regt deshalb an zu prüfen gelegentlich neue Apérotische anzuschaffen. Evtl. könnte man die alten ja trotzdem behalten.

Glasfaserausbau – Zeitplan für Schellenberg

Gemeinderat Mario Wohlwend fragt an, ob es bereits einen Termin gebe, wann Schellenberg in der Gemeinde Schellenberg der Glasfaserausbau realisiert werde. Dazu führt Bauführer Martin Kaiser, dass vom LKW für die Gemeinde Schellenberg bis anhin kein verbindlicher Termin mitgeteilt worden ist. Vorrangig werden die dicht besiedelten (grösseren) Gemeinden versorgt und dann nach und nach die kleineren.

Wildes Parkieren rund um die Obere Burg

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass es bei Lagern und Veranstaltungen auf der Oberen Burg immer wieder vorkomme, dass wild parkiert werde und mehrere Fahrzeuge, zum Teil auch bei der Brücke zum Teil während der gesamten Dauer des Lagers oder Veranstaltung stehen. Er regt an, dass die Gemeindepolizistin vermehrt Kontrollen durchführt.

Verpflichtungskredit für die Umsetzung des Massnahmenkataloges Wohnen und Leben im Alter

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. März 2017 den Massnahmenkatalog des Projektes Wohnen und Leben im Alter genehmigt.

Zwischenzeitlich wurde für die Projektbegleitung von der Firma Sano AG, Eschen, ein Angebot ausgearbeitet.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt für die Projektbegleitung durch die Firma Sano AG von 2017-2022 einen Verpflichtungskredit von 58'000.- Franken (exkl. MwSt.).

Abstimmung: einstimmig.

Information Ausschreibung einer Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann mit Stellenantritt August 2018

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass die Lernende Natascha Morrone ihre Lehre im kommenden Jahr abschliessen wird. Der Lehrvertrag läuft bis 31.07.2018.

Die Gemeindeverwaltung befürwortet die Ausschreibung einer neuen Lehrstelle mit Lehrbeginn August 2018 in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ruggell und der Organisation 100pro der Wirtschaftskammer Liechtenstein.

Dies wurde der Organisation 100pro mündlich bereits mitgeteilt. In der Gemeinde Ruggell wird der Gemeinderat an der nächsten Sitzung entscheiden, ob wieder eine Lehrstelle ausgeschrieben wird.

Der Gemeinderat nimmt diese Information erfreut zur Kenntnis.

Sommerferien 2017 – Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Vorsteher Norman Wohlwend informiert den Gemeinderat, dass aufgrund von Ferienabwesenheit die Schalter der Gemeindeverwaltung in der ersten Augustwoche (31.07. bis 04.08.2017) geschlossen sind.

Für Notfälle ist im Team vom Werkhof jemand erreichbar.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Schliessung der Schalter der Gemeindeverwaltung in der ersten Augustwoche (31.07. bis 04.08.2017).

Abstimmung: einstimmig.

Varia

Abgabe von Unterlagen

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte 2016:

- Musikverein Cäcilia und Jugendmusik
- Imker Ortsgruppe Schellenberg

GEMEINDE SCHELLENBERG
Norman Wohlwend, Vorsteher